

## **Förderrichtlinie der Deutschen Postcode Lotterie**

(Stand: 01.10.2018)

### **I. Förderzwecke**

1. Die Deutsche Postcode Lotterie fördert im Rahmen ihrer Zweckbestimmung Projekte mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die zu den Bereichen Chancengleichheit, Natur- und Umweltschutz sowie sozialer Zusammenhalt beitragen.
2. Gefördert werden freie, gemeinnützige und soziale Organisationen und Einrichtungen, die vom Finanzamt gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit sind und deren Prinzipien mit den Kernwerten der Deutschen Postcode Lotterie in Einklang stehen.

### **II. Antragsverfahren**

1. Anträge auf Förderung können ganzjährig eingereicht werden. Zur Reduzierung des beiderseitigen Verwaltungsaufwands ist das auf der Webseite der Deutschen Postcode Lotterie bereitgestellte Antragsformular zu verwenden. Die Deutsche Postcode Lotterie behält sich vor, zur Ergänzung des Förderantrages zusätzliche Unterlagen anzufordern.
2. Die Bewerbungsfristen für das jeweilige Auswahlverfahren werden auf der Webseite der Deutschen Postcode Lotterie bekanntgegeben und sind zu beachten.
3. Nach Eingang der Anträge auf Förderung werden diese auf formale und inhaltliche Kriterien geprüft. Anträge, die den Kriterien nicht genügen, sind vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen. Den Förderkriterien entsprechende Anträge können dem Beirat der Deutschen Postcode Lotterie zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Der Beirat der Deutschen Postcode Lotterie entscheidet auf der Grundlage dieser Förderrichtlinien autonom über die Gewährung der Fördermittel. Die Sitzungen des Beirats der Deutschen Postcode Lotterie finden mindestens zweimal im Jahr statt.

### **III. Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln**

1. Nach positiver Beschlussfassung des Beirats der Deutschen Postcode Lotterie erhalten die Antragssteller eine Bestätigung der Förderung und schließen eine Fördervereinbarung mit der Deutschen Postcode Lotterie ab, der die beiderseitigen Rechte und Pflichten regelt.
2. Die Auszahlung der gewährten Fördermittel erfolgt nach Abschluss der Fördervereinbarung und ist innerhalb von 12 Monaten zu verwenden.
3. Der Empfänger der Fördermittel ist verpflichtet, die gewährten Fördermittel ausschließlich für die beantragten Zwecke zu verwenden. Nach Abschluss des Projektes ist eine Projektauswertung einzureichen. Die Deutsche Postcode Lotterie stellt hierzu auf der Webseite ein Formblatt zur Verfügung. Die Nachweise müssen hinsichtlich der Zweckerfüllung und der Abrechnung den Anforderungen eines Wirtschaftsprüfers genügen.
4. Der Empfänger der Förderung ist verpflichtet, die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen, wenn diese nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Änderungen des Verwendungszwecks nach Gewährung der Fördermittel sind der Deutschen Postcode Lotterie unverzüglich anzuzeigen und mit ihr abzustimmen.

5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung des Beirats der Deutschen Postcode Lotterie ist ausgeschlossen.

#### **IV. Fördergrundsätze**

1. Eine Förderung durch die Deutsche Postcode Lotterie setzt den Einsatz von Eigenmitteln und/oder die verbindliche Zusage von Eigenleistungen voraus. Die Eigenbeteiligung soll mindestens 20 Prozent betragen. Der maximale Förderzeitraum darf 12 Monate nicht überschreiten.
2. Die Förderung der Deutschen Postcode Lotterie kann durch Beiträge anderer Förderorganisationen ergänzt werden.
3. Die Förderung der Deutschen Postcode Lotterie ist wirtschaftlich und sparsam einzusetzen.

#### **V. Ausschluss der Förderung**

Nicht gefördert werden:

1. Ordensgemeinschaften und Kirchengemeinden unmittelbar;
2. natürliche Personen;
3. gewerbliche Organisationen;
4. Konferenzen, Seminare, Workshops, Therapien, Galas oder Festivals.

#### **VI. Förderspektrum**

Der Förderbeitrag beträgt maximal 30.000 Euro je Projekt.